Viel Wind um nichts?

Personalausgabenbudgetierung: Auf Kosten der eigenen Lehrerversorgung sollen Schulen externe Kräfte für schulische Dienstleistungen selbst einkaufen können! Barbara Haas, stellvertretende GEW-Landesvorsitzende bezieht Stellung.

Noch schnell vor der Sommerpause hat die Landesregierung auf Druck der FDP eine der Koalitionsvereinbarungen umgesetzt und beschlossen, noch für das Schuljahr 2009/10 eine Personalausgabenbudgetierung (PAB) auf freiwilliger Basis einzuführen. Zwischen einem Vierteldeputat und fünf Prozent der Lehrerversorgung einer Schule sollen für den Einkauf externer Dienstleistungen durch die Schulleitung umgewidmet werden können. Die Landesregierung will damit die Eigenständigkeit der Schulleitungen weiter stärken, aber nicht mehr Geld ausgeben. Es ist skandalös, dass das Land dringend notwendige zusätzliche Dienstleistungen an Schulen nicht auch zusätzlich finanziert, sondern auf Kosten von Unterricht durch professionelle Lehrkräfte einen vermeintlichen neuen Freiraum für die Schulleitungen schaffen will. Grund genug dieses neue Instrumentarium nicht zu nutzen! Die GEW fordert Schulleitungen und Kollegien auf, in der Gesamtlehrerkonferenz die Ablehnung der PAB zu beschließen!

Im Schuljahr 2009/10 kann ein Budget nur dann beantragt werden, wenn Lehrerstellen an der Schule nicht besetzt werden konnten. Schulleitungen sollen damit die Arbeit des Kultusministeriums (KM) machen, das nicht in der Lage war, alle Lehrerstellen zu besetzen, und sollen selbst „kreative Lösungen" für die Mangelsituation finden. Ein weiterer Grund, die PAB nicht zu nutzen! Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen scheiden danach bereits aus, da es dort nach der Einstellungsrunde 2009 keine unbesetzten Stellen geben wird. Für kleinere Schulen birgt die PAB sowieso keinerlei Vorteil.

Die Umsetzung im Schuljahr 2009/10 beginnt ohne rechtliche Regelungen, diese müssen erst noch erarbeitet werden. Über die PAB informierte das KM wieder einmal per E-Mail im „Infodienst Schulleitung 131", durch dessen Lektüre jedoch auch aufmerksame Leser/innen nicht wirklich schlau werden konnten.

Worum geht es?

Für den Abrechnungszeitraum eines Schuljahres erhalten Schulen die Möglichkeit, im Rahmen des gewählten Budgets (Beschluss der GLK vorausgesetzt) Lehrkräfte, Pädagogische Assistent/innen, Lehrbeauftragte oder sonstiges geeignetes Personal als Landesbedienstete für längstens ein Schuljahr einzustellen, nach vorheriger Werbung und Auswahl natürlich! Schulsozialarbeiter/innen dürfen nicht eingestellt werden, das bleibt kommunale Aufgabe. Das KM-Info führt aus, dass Lehrkräfte, Pädagogische Assistent/innen oder Lehrbeauftragte für „jegliche Form von Unterricht" eingestellt werden können.

Das kann so nicht stehen bleiben! Unterricht ist Sache ausgebildeter Lehrkräfte und für deren Einstellung gilt nach wie vor der Einstellungserlass. Grundlage der PAB sind immer die geltenden Gesetze, Tarifverträge, Verwaltungsvorschriften etc. Eine pädagogische Assistentin kann nur zu den für diese definierten Bedingungen eingestellt werden, sie darf weiterhin keinen eigenverantwortlichen Unterricht machen. Ein Lehrbeauftragter kann nach den Vorgaben des Lehrbeauftragtenprogramms nur für freiwillige Angebote eingestellt werden. Eine Verwaltungsassistentin muss nach dem TV-L eingruppiert werden. Das Teilzeit- und Befristungsgesetz ist zu beachten.

Wer also meint, er könne jetzt billigere Arbeitskräfte für die Erteilung von Unterricht gewinnen, liegt schief. Auch wenn das Lehrbeauftragtenprogramm ermöglicht, Stütz- und Förderkurse durch Lehrbeauftragte erteilen zu lassen, die für unterrichtsnahe Angebote ausgebildete Lehrkräfte sein sollen, ist das Mehr kein Zuwachs an Qualität. Die GEW setzt voraus, dass Unterricht jeder Art, insbesondere alle Fördermaßnahmen in der Hand professionell ausgebildeter Lehrkräfte bleiben, die dauerhaft an der Schule arbeiten, in das pädagogische Konzept der Schule integriert sind und die Schüler/innen gut kennen.

Auch die Möglichkeit, mehr freiwillige Arbeitsgemeinschaften durch ehrenamtliche Lehrbeauftragte anstelle von Förderunterricht anzubieten, negiert, dass die Förderangebote landesweit einen viel zu geringen Umfang haben. Vor allem in der Grundschule sind sie immer noch nicht im Pflichtbereich verankert und müssen aus den Stunden für „ergänzende Angebote" genommen werden. Seit Jahren kämpfen GEW und Hauptpersonalrat GHRS für die Aufnahme in die Pflichtversorgung. Auch das ein Grund, die PAB nicht zu nutzen!

Wie berechnet sich das Budget?

Schulleiter/innen sollen auch Verträge mit Unternehmen abschließen können, z.B. zur Wartung und Systembetreuung der Unterrichtscomputer. Dies ist allerdings zu zwei Dritteln Sache des Schulträgers. Das weitere Drittel ist pädagogischer Natur und kann keinem Unternehmen anvertraut werden! Sollen also hier Aufgaben der Schulträger aus der Lehrerversorgung finanziert werden? Ungeklärt ist auch, wer bei fehlerhaft abgeschlossenen Verträgen haftet.

Das Budget richtet sich nach dem statistischen „Ist" des vorhergehenden Schuljahres (einschließlich der

Zuweisung aus dem Pool des Schulamtes/RP) und wird nach dem beantragten Zeitraum abgerechnet. Budgetreste können von der Schule ins nächste Schuljahr mitgenommen werden. Das Budget muss konkret beim zuständigen Regierungspräsidium beantragt werden mit Verwendungszweck und Grundlage der Finanzierung: Unterrichtsstunden und Anrechnungsstunden (Schulleitungsanrechnungen und allgemeines Entlastungskontingent) können umgewidmet werden, wenn z.B. Stellenanteile durch Pensionierungen frei werden. Allerdings darf auf den lehrplanmäßig vorgegebenen Pflichtunterricht nicht verzichtet werden. Im Klartext: Wenn eine Schulleitung für einen Teil ihrer schwer erkämpften Leitungszeit einen Verwaltungsassistenten einkaufen will, oder alle Kolleg/innen in der GLK beschließen, für die Anrechnungsstunden aus dem Entlastungskontingent jemanden einzukaufen, der alle diese zusätzlichen Aufgaben erledigt, ist dies wohl möglich, geht allerdings an der Realität in den Schulen vorbei und ist abzulehnen.

Natürlich kann es in der Not attraktiv erscheinen, mit einem nicht besetzten Stellenanteil die schon lange fehlende Musiklehrkraft für ein Schuljahr auf dem freien Markt „einzukaufen"! Allerdings wird es dort kaum eine arbeitslose, fachlich voll ausgebildete Lehrkraft geben, die nicht längst eingestellt wurde. Der Aufwand ist groß, der Nutzen fraglich!

In der Presse wurde die Möglichkeit genannt, Schulpsycholog/innen einzustellen. Wieso sollte eine Schule sich dafür entscheiden? Das Land erachtet es nicht für notwendig, die Zahl der 101 Schulpsychologen endlich aufzustocken. Nun sollen es die Schulen aus ihrer Unterrichtsversorgung finanzieren? Das wäre skandalös!

Die angekündigten Hilfen gibt es noch nicht

Die Schulleitungen sollen Hilfe bei der eigenverantwortlichen Abwicklung des ganzen Vorgangs bekommen von den Regierungspräsidien (RPn) und einer neu einzurichtenden Beratungsstelle des Landesinstituts für Schulentwicklung (LS). Handreichungen und Arbeitshilfen werden erarbeitet. Das LBV leistet die konkreten Zahlungen samt Sozialabgaben. Trotzdem ist die Umsetzung eines solchen Budgets ein enormer zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Schulleitungen.

Die Pauschaljahressätze für die PAB sind mit 49.000 Euro (höherer Dienst) und 43.500 Euro (gehobener Dienst) pro Deputat niedrig angesetzt, da auch die oben genannten Hilfeleistungen des LS, des LBV und der RPn aus den freiwerdenden Mitteln finanziert werden müssen. Das Land legt keinen Cent drauf bei einer Maßnahme, die den Einstieg in die Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen im Schulbereich fördert.

Liebe Schulleiter/innen, liebe Kolleg/innen, das machen wir als GEW nicht mit! Zusätzliche Dienstleistungen an Schulen sind dringend notwendig, aber nicht aus der Lehrerversorgung einer Schule!

Schulschließungen nach dem Zufallsprinzip?

GHR-Schulen: Sinkende Schülerzahlen, Schulaufhebungen, Schulzusammenlegungen, Einrichtung von Außenstellen, Aufhebung von Schulbezirken - die Umorganisationen zu neuen Grund-, Haupt- und Werkrealschulen gleicht einem wachsenden Sparprogramm. Die GEW kritisiert die fehlende Schulentwicklungs- und Personalplanung des Landes.

Jahrzehntelang setzte die Landesregierung auf wohnortnahe Schulen. Insbesondere im Grund- und Hauptschulbereich wurden mit hohem Ressourcenaufwand kleine Schulen gefördert. Nun wird die Lage brisant, denn die Schülerzahlen nehmen permanent ab.

Schon lange kritisiert die GEW, dass eine gezielte Entwicklungsplanung für eine Schulstruktur fehlt, die alle Schüler/innen unabhängig von ihrer Herkunft bestmöglich fördert. Das Land überlässt es allerdings den Bürgermeistern und Gemeinderäten, Schulen zusammenzulegen und neu zu organisieren. Die Entscheidung über den Bestand einer Schule hängt damit von Kriterien ab, die nicht primär pädagogisch begründet sind.

Es soll vorkommen, dass Schulen mit einem langjährig erarbeiteten pädagogischen Konzept (z.B. Ganztagsschule) oder nach einer positiven Fremdevaluation geschlossen werden oder dass Schulleiter/innen aus der Zeitung erfahren, dass ihre Schule geschlossen werden soll. Besonders krass sind Aufhebungen von Hauptschulen, die als Außenstellen an der bisherigen Schule wieder eingerichtet werden und unter der Leitung der neuen, örtlich nicht präsenten, Schulleitung stehen, während die ehemalige Leitung nur noch für die Grundschüler/innen im gleichen Haus zuständig ist. Funktionsstellen werden eingespart, Klassen in den aufnehmenden Schulen werden größer. Bisher wurde noch darauf geachtet, dass viele der wegrationalisierten Schulleitungsstellen bereits nicht mehr besetzt waren. Das wird sich nun ändern, denn die Einführung der Werkrealschule neuer Prägung verschärft die Situation für kleine Hauptschulen im Schuljahr 2009/10 deutlich.

Bereits seit zwei Jahren nehmen die Anträge von Gemeinden zu,

die ihre Grund- und Hauptschulstruktur – selten unter Einbeziehung einer Realschule – neu organisieren. Das Kultusministerium (KM) erarbeitete 2007 mit den kommunalen Landesverbänden eine weiterhin geltende Handlungsempfehlung zur Stärkung der Hauptschulen als Grundlage. Dort wurde u.a. die Zusage gemacht, dass die Lehrerversorgung einer aufgehobenen kleinen Hauptschule (unter 85 Schüler/innen) der aufnehmenden Schule im ersten Schuljahr voll zusätzlich zugeschlagen wird und in den Folgeschuljahren jeweils um ein Drittel reduziert wird. Auch die Leitungszeit der aufgehobenen Schule steht nach Aussage des KM der aufnehmenden Schule im gleichen Verfahren zu.

Vorzeitige Zusammenlegungen verhindern Ressourcenübertragung

Schwierig wird diese Ressourcenweitergabe dann, wenn die Schüler/innen auf mehrere Schulen umverteilt werden, wenn die Schulbezirksgrenzen aufgelöst werden oder wenn nichts mehr zu vergeben ist: Viele Kommunen leiten die Schüler/innen schon vor einer Genehmigung durch das KM als oberster Dienstbehörde (§ 30 Schulgesetz, SchG) nur mit Zustimmung des Staatlichen Schulamtes nach § 76 SchG in die zukünftigen Schulen um. Damit werden bereits im Vorfeld Fakten geschaffen, die eine Übertragung der Lehrerversorgung nicht mehr zulassen. Hier handelt die Gemeinde gegen die Interessen der aufnehmenden Schulen, die für die Umorganisation dringend eine gute Ausstattung mit Lehrerwochenstunden und Leitungszeit brauchen.

Die Anträge der Gemeinden nach § 30 SchG werden vom KM dem Hauptpersonalrat GHRS zur Anhörung vorgelegt. Der HPR GHRS setzt sich dafür ein, dass keine Schulleitungsstellen ersatzlos wegfallen oder noch lebensfähige Schulen geschlossen werden. Wegfallende Schulleitungsstellen werden nach A 12 abgestuft; bereits 2007/08 wurden in mehr als 150 Fällen dreimal mehr Rückstufungen als Stellenhebungen an Grund- und Hauptschulen umgesetzt.

Im Schuljahr 2009/10 steht mit

Umfrage: Schulleiter sind mehrheitlich gegen Werkrealschule

Weitere Infos: www.in-einer-schule-gemeinsam-lernen-bw.de

Ende Juni schickte die Initiative „In einer Schule gemeinsam lernen“ an 1174 Schulleitungen eine kleine Umfrage zum Konzept der „neuen Werkrealschule“. Für die Einführung der „neuen Werkrealschule“ hatten bis dahin 101 Schulleitungen (17 Prozent) gestimmt. Gegen die Einführung der „neuen Werkrealschule“ haben 484 Schulleitungen (82 Prozent) gestimmt. Keine Position haben 5 Schulleitungen (1 Prozent) bezogen. So fiel denn auch die Bilanz von Rudolf Bosch und Bernd Dieng, den Vorsitzenden des Vereins, bei der Präsentation ihrer Umfrage-Ergebnisse Mitte Juli entsprechend ernüchternd aus: „Wer die künftige Werkrealschule umsetzen muss, hat sie abgelehnt.“

Innerhalb von zehn Tagen hatten bereits 595 (51 Prozent) der Schulleitungen geantwortet. Und das, obwohl beispielsweise das Schulamt Künzelsau die Rektoren vor einer Beteiligung gewarnt und sich dabei auf das Regierungspräsidium und das Kultusministerium (KM) berufen habe, sagte Bosch.

Mit dem Ergebnis sehen Dieng und Bosch Kultusminister Helmut Rau (CDU) widerlegt, der von breiter Zustimmung gesprochen hatte. Das KM habe nur die gefragt, „die ins Konzept passen“. Nebenbei habe der Verein mit der Umfrage bewiesen, dass es möglich sei, die Betroffenen einzubeziehen. „Wenn man es will, geht ein Meinungsbild ganz schnell“, konstatierte Bosch auf der kurzfristig einberufenen Pressekonferenz.

Der Verein will die neue Schulart nicht. Der Ravensburger Hauptschulrektor Bosch warnt sogar, „700 kleinere und mittlere Hauptschulen sind von Schließungen bedroht“. In der neuen Werkrealschule soll ein zehntes Schuljahr zur mittleren Reife führen. Alle Möglichkeiten der neuen Bildungspläne mit Unterricht in speziellen Berufsfeldern können laut Ministerium nur umgesetzt werden, wenn pro Jahrgang zwei Klassen gebildet werden können.

Bosch und Dieng befürchten nun die Bildung von Schulzentren mit 700 bis 800 Schüler/innen, sowie „ein Hauen und Stechen zwischen den Kommunen im ländlichen Raum“ um die Schulstandorte. Sie hoffen aber, dass die Gemeinden ihre Hauptschulen nicht vorschnell opfern. Der Verein „Länger gemeinsam lernen“ ermuntert die Gemeinden, mehr integrative Schulkonzepte in eigener Verantwortung zu entwickeln, statt die Werkrealschule einzuführen. Kinder sollten nicht mehr nach der vierten Klasse getrennt werden.

Nach Ansicht von Bosch haben viele Kommunen resigniert, weil ihre Anträge abgelehnt worden sind. Er jedoch ermutigt die Bürgermeister hartnäckig zu sein, und ihre Anträge bis ins KM durchzufechten. Dann könne man politisch argumentieren: „Wir brauchen eine große Bildungsreform und neue Schulsysteme“, findet Bosch.

Auch die GEW kritisierte das Vorgehen der Schulbehörde: „Wer die Kritik der Schulleiterinnen und Schulleiter so abweist und Schulleitungen vor der Teilnahme an Umfragen zur Werkrealschule sogar warnt, dem fehlen die Argumente. Wenn die Landesregierung an der Sackgasse Werkrealschule festhält, wird ihr diese Fehlentscheidung vor der Landtagswahl 2011 auf die Füße fallen“, kommentierte GEW-Landesvorsitzende Doro Moritz die Ergebnisse.

der neuen Werkrealschule eine weitere Welle von Anträgen auf Zusammenlegungen von Hauptschulen und Aufhebungen kleiner Hauptschulen an. Die Anträge der Kommunen müssen den Regierungspräsidien bis zum 15.12.2009 vorliegen. Diese entscheiden dann abschließend.
Jede Kommune überlegt nun, wie sie ihre Hauptschulen am günstigsten umorganisiert, mit welcher Nachbargemeinde zu kooperieren ist und wie am besten die Zweizügigkeit der Werkrealschule gesichert werden kann. Alles ist möglich; ein Standort oder mehrere Standorte unter einer Leitung mit horizontaler oder vertikaler Teilung.

Umorganisationen nicht dem Zufall überlassen!

Der chaotisch anmutende Verteilungskampf hat gravierende Auswirkungen auf die Beschäftigten: Schulleiter/innen müssen um ihre Stellen fürchten, um eine höher dotierte Werkrealschulstelle konkurrieren, sich ggf. neu bewerben, Versetzungen in Kauf nehmen – das KM kündigte sogar in einem Schreiben an die Schulleitungen am ersten Tag der Sommerferien 2009 bereits die Möglichkeit der Rückstufung an. Lehrer/innen müssen Versetzungen und Ortswechsel in Kauf nehmen, an mehreren Orten unterrichten, mit wechselnden Schüler/innen arbeiten. Gerade das Personal, dem das KM die Arbeit an der schwierigsten Schulart übertragen hat, wird damit demotiviert statt motiviert. Umorganisationen dürfen nicht dem Zufall überlassen werden, die betroffenen Schulleiter/innen und Lehrer/innen brauchen gute Bedingungen. Dazu gehört, dass Schulleiter/innen, die Personalist/innen werden, nicht zurückgestuft werden. Dafür wird sich der Hauptpersonalrat weiter einsetzen.
In der Qualitätsoffensive Bildung, die die Werkrealschule neuer Prägung ankündigte, wurde versprochen, dass ein Drittel der durch Schulaufhebungen eingesparten Lehrerversorgung dauerhaft den Werkrealschulen bleiben soll. Ein weiteres Drittel soll in die (natürlich ansteigenden) Schülerbeförderungskosten gehen, das dritte Drittel fällt dem Staatssäckel zu. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die jeweilige neue Werkrealschule keinen Anspruch auf dieses Drittel eingesparter Lehrerversorgung haben wird; die Schulämter werden die Verteilung managen.
Was bleibt, ist der Eindruck, dass die Einführung der Werkrealschule neuer Prägung vor allem ein Sparprogramm ist, das größere Klassen hervorruft, die Zahl der Funktionsstellen drastisch vermindert und die Arbeit der Lehrer/innen erschwert. So darf ein Arbeitgeber das Personal, das er dringend pflegen sollte, um das Ziel dieser Umorganisierung zu erreichen, mehr Hauptschüler/innen zu einem mittleren Bildungsabschluss zu verhelfen, nicht behandeln!

Barbara Haas,
stv. Landesvorsitzende und
Vorsitzende des HPR GHRS

In Würde aus dem Berufsleben gehen können

Altersteilzeit: In Baden-Württemberg gibt es die Altersteilzeit nur für schwer behinderte Beamt/innen und Tarifbeschäftigte jeweils ab dem 55. Lebensjahr. Für beide Gruppen läuft die Altersteilzeit zum 31.12.2009 aus, da die Regelung im Landesbeamtengesetz befristet ist und auch der Tarifvertrag zur Altersteilzeit ausläuft. Die GEW fordert den Fortbestand.

Altersteilzeit kann bisher in zwei verschiedenen Modellen gewählt werden:
- im echten Teilzeitmodell, in dem die Lehrkraft im Schuldienst mit einem halben Deputat arbeitet und etwa bis zu 83 Prozent des Gehaltes erhält.
- im Blockmodell, in dem die Lehrkraft mit ihrem bisherigen Deputat weiterarbeitet und für jedes so gearbeitete Jahr ein Freistellungsjahr bekommt. In der gesamten Zeit bekommt sie ca. 83 Prozent ihres bisherigen Gehaltes. Teilzeitbeschäftigte und Funktionsstelleninhaber/innen, können bisher nur das Blockmodell wählen.

Altersteilzeit verringert Unterrichtsausfall

Die Erfahrungen zeigen, dass sich die Altersteilzeit in beiden Modellen bewährt hat und unbedingt weitergeführt werden muss. Dabei sind beide Modelle für die unterschiedlichsten gesundheitlichen Situationen unverzichtbar, wie konkrete Beispiele zeigen:
Echtes Teilzeitmodell: Eine Kollegin ist an Lymphdrüsenkrebs erkrankt, der nur sehr langsam wächst; er ist eindämmbar, aber nicht heilbar. Sie ist ständig in Behandlung, um den Tumor in Schach zu halten. Deshalb benötigt sie sofort Entlastung, um die Behandlungen ohne Beeinträchtigung des Unterrichts durchführen zu können. Sie weiß nicht, wie viele Lebensjahre ihr noch bleiben.
Blockmodell: Ein Kollege ist an Parkinson erkrankt und hat in der Anfangsphase erst kleinere Einschränkungen. Da die Krankheit aber fortschreiten wird, ist es nötig, so bald wie möglich „mit Würde“ aus dem Dienst scheiden zu können. Eine sofortige Zurruhesetzung wegen Dienstunfähigkeit kommt finanziell nicht in Frage, da sich noch Kinder in der Ausbildung befinden. Oder: Eine Kollegin ist an Multipler Sklerose er-

Autor Kurt Wiedemann ist Hauptvertrauensperson der schwer behinderten Lehrkräfte für den Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulbereich sowie langjährige örtliche Schwerbehindertenvertrauensperson und Personalrat in Stuttgart.